

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig
Göttingen, 1853

Wolrad I.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

ten ihnen ihre alten Treiheiten und Nechte \*). — Die Zeit, wann Graf Henrich VII. gestorben ist, kennt man noch nicht genau, nimmt jedoch das Jahr 1444 ohne Beweis dafür an.

Graf Henrich hielt zu Eltvil im Rheingan (im Kurmainzisschen) 1398, Dinstags den 27. August Eheverschreibung mit Margarete, geborener Gräsin von Rassaus Wisbaden\*\*) und wird sich auch bald darauf mit ihr vermählt haben. Sie war des 1393 verstorbenen Walram's, Grasen zu Nassau von der alten Wisbadischen Linie, und seiner Gemahlin, der Gräsin Bert ha von Westerburg, welche als jenes Wittwe 1418 verstarb, einzige Tochter. Ihres Vaters jüngerer Bruder Johann wurde 1397 Crzbischof zu Mainz und starb in dieser Würde den 23. September 1419. \*\*\*) Ihr Gemahl bewitthumte sie, mit Einwilligung seines Bruders Abolph's, 1418, den Tag vor Christi Himmelsahrt, war der 4. Mai, auf Wildungen †). Sie lebte noch 1432. ††) Von ihr wurden dem Grasen Henrich drei uns bekannte Kinder, ein Sohn und zwei Töchter geboren: Wolrad, Elisabeth und Margarete.

## Wolrad I.

Den Taufnamen Wolrab ober Walram †††) legte man ihm wol nach bem seines verstorbenen mütterlichen Großvaters bei.

- \*) Dafelbft G. 152. 153.
- \*\*) Nassauische Geschlechts-Tasel bes Walramischen Stammes, von Joh. Georg Hagelgans; (Frankfurt und Leipzig 1753. fol.) S. 30. 31 und sowohl die große in Kupfer gestochene Stamme Tasel der Walramischen Linie, als auch das zweite Stück der Geschlechts-Tasel.
- \*\*\*) Folglich war ber Erzbischof Johann kein eigentlicher Schwager, sons bern vielmehr Oheim unsers Grafen burch seine Bemahlin. Die Worte Schwager, Oheim, Neffe, wurden bamals nicht gerabe als Berwandschaftsnamen genommen, und galten oft für Hösslichkeits- und Ehrenworte unter ben Großen ober Landesherren.
  - t) hagelgans Raff. Gefdlects=Tafel G. 30. 31.
- ††) Joannis Vol. 1. Rerum Mogunt., bie Stammtafel gu p. 778.
- †††) Diefer Namen wird in altern Zeiten gar verschieden geschrieben: Walram, Walrabe, Walraven, Walraffe, Walrath, Walrad, Wolrath, Bollrath, Wolrad. Ulyffes wird von homer (3. B.

Dieser Graf Walrabe wurde von bem Mainzischen Erzbischof Conrad, III. 1434 Mittwochs nach Bonifacinotag, war bamals ber 19. Mai, jum oberften Amtmann und Landvogt über bie Städte und Schlöffer Amoneburg, Battenberg, Reuftadt, Reienburg, Rofenthal, Saufen, Fritslar, Jesberg, Beismar, Schonenberg, Rumburg, Elnhoch \*), Wetter, Wildungen und Roben, und die bazu gehörenden Dörfer und Gerichte, gesetzt. Zum Jahrgehalt bestimmte ihm ber Erzbischof achthundert gute Rheinische Gulden, welche viers teljährig mit 200 folcher Gulben ausgezahlt werden follten \*\*). Diese ehrenvolle Bedienung gab er nach gerade 4 Jahren wieder auf. Rach ihm wurde 1438 auf Deuli Graf Johannes von Ziegenhain, und 1439 auf Dionhstentag (b. 9. Det.) Landgraf Ludwig von Seffen, zu biefem Umt bestellt, der es erst im Frühling 1456 niederlegte. — In bemselben Jahre, worin Graf Wolrad die Mainzische Bedienung wieder abgegeben hatte, erfolgte der Lehns= auftrag bes Waldecfischen Landestheils an heffen. — Donnerstags por Lätare 1443 verbanden sich der Erzbischof Dieterich von Mainz und ber Landgraf Ludwig von Heffen, die Störer ber öffentlichen Rube, Reinhard von Dalwich den altern, ber bie Burg auf bem Weibelsberge bewohnte und Friederich von Hertingshaufen, ber das Schloß Numburg (afterpfandweise von den Grafen von Balb= ecf) inne hatte, in ihren Raubsitzen mit vereinigten Kräften zu belagern; mit der Abrede, wenn Rumburg eingenommen würde, folle es Dieterich allein behalten, Weibelsberg aber beiben zur Sälfte gehören \*\*\*). Beibe Schlöffer wurden erobert, Reinhard von Dalwich wurde gefangen genommen, und bas Schloß auf bem

111ad. A. 311 und Odyss. Θ 152.) Ευβουλος abundans consilio et prudentia, auf Deutsch Bollrath genannt. Graf Wolrab II. von Walbect pflegte sich πολύμητις b. i. bene consulens, Wohlrath, zu nennen. — Dieser Taufnamen ist, wie wir hier sehen, aus dem Nass sauß Walbeck übergegangen.

<sup>\*)</sup> Einhoch war bamals ein Schloß bei Better.

<sup>\*\*)</sup> Val. Ferd. de Gudenus Code x diplom., (Tom 1.) p. 996. — Der Bestallungsbrief selbst stehet vollständig in Steph. Alex. Würdtwein Dioeces. Mogunt. in Archidiac. distincta, Tom. III. (Mannhem. 1777. 4.) p. 580 — 582.

<sup>\*\*\*)</sup> Joannis Vol. 1. Rer. Mogunt p. 758.

Weibelsberge — vermuthlich damals — zerstört\*); doch sieht man das Mauerwerk des 1380 verabredeten Hessischen und Waldeckischen Baues noch kenntlich unterschieden. — Im Jahr 1452 lösete Graf Wolrad das gehörtermaßen damals an das Erzstift Mainz verpfänsbete Roden, Schloß und Stadt, von Johann Spiegel zum Dessenberge, an welchen es von Mainz verasterpfändet war, mit Beswilligung des Erzbischofs Dieterich's für 1100 Gulden wieder an sich und versprach in dem Nevers, daß er die Pfandschaft, gegen Erlegung solcher 1100 Gulden, an den Erzbischof jederzeit zurückzgeben wolle. —

In Hessen ging es seit 1458 bis 1469 ebenso, wie es zwischen Abolph III. und Henrich VII., Grafen von Walbeck, bis 1421 ergangen war. Die Brüder Ludwig II. und Henrich III., Landgrasen von Hessen, waren wegen der Landestheilung in großen offenen Streit gerathen. Während desselben verband sich Bischos Simon von Paderborn, geborener Graf von der Lippe, mit vielen geistlichen und weltlichen Herren wider den Landgrasen Ludwig II. Der Bischof siel darauf im Spätjahr 1464 in Niederhessen und richtete darin großen Schaden und Verwüstungen an, welches er auch im solgenden Jahre wiederholte. Der Landgraf erwiederte den Einfall, und drang in das Paderbornische\*\*). So ging es sort bis in den Herbst 1466. Mittwochs nach der Eilstausend Jungfrauen Tage (war den 22. Oct.) sollten Bischösse. Paderborznische und Fürstl. Hessische Räthe gegen den Abend nach Corbach

<sup>\*)</sup> Fahrbücher der Stadt Homberg in Hessen, in den Marburg. Beiträgen zur Gelehrs. St. II. S. 250. Wilh. Dislich's Hess. Ehron., Th. II. (Cassel, 1605. 4.) S. 238. 239. 3. 3. Wintelmann's Sechster Theil der Beschreib. von Hessen 2c. S 382. 383. und Joh. Ad. Hartmanni Historia Hassiaca, Pars. I. (Marb. 1741. 8.) p. 191. — Ueber diesen Reinhard von Dalwigk, der sürstlichen Auswand gemacht haben soll und einen großen Anhang hatte, hat sich in der Waldeckschen Umgegend des Weidelsberges eine Volkssage sortgepslanzt. Man nennt ihn den ungeborenen Neinhard (caesonem), und behauptet, er und seine Mitreiter haben den Pserden die Huseisen verkehrt (das sonst hinstere Ende vornhin) ausschlagen lassen, daß man ihm bei seinen Strasenräubereien nicht habe auf die Spur kommen können.

<sup>\*\*)</sup> Schaten Annal. Paderborn. Pars II. (Neuhus 1698. fol.) p. 693. 694 und Winfelmann's Beichr. ber Fürstenth. Heffen und Hersfeld, Th. VI. S. 402 und 404.

fommen; und "Ludwig, Lantgraue zu Heffen, Graue zen Tziegenhann vnd zen Nidda," bat, von Raffel aus, "vff Donnerstag nach Sent Michelstage anno ic. Lyvj, nden Wolgeborenen und Ebeln feinen "lieben Ohemen Walrauen Grauen zen Balbecken": auch alsdann zu Corbach zu fenn, und zu helfen und zu rathen, daß die Gebrechen (zwischen Paderborn und Heffen) nach Ausweisung des Bertragsbriefes vereinet würden\*). Die Berhandlungen werden fich aber zerschlagen haben. Denn die Feindfeligfeiten fingen wieder an, wurden jedoch nicht mehr fo heftig betrieben. Endlich erfolgte 1469 auf Gebaftianstag (ben 29. Januar) gu Corbach bie mirts liche Aussöhnung \*\*). — Wegen einer an dem Freiftuhl zu Sachfenhausen geschloffenen Rechtsfache wider bie Stadt Strafburg wurben ber Stuhlherr, Walraff, Grav zu Waldeckin, und die Freygrafen Johann Manhabe ober Monhoff, Sigismund Manegold, Regenhart Lorinder und Ditmar Molnerer oder Mülner, von bem Raiser Friederich III. in Acht und Aberacht \*\*\*) gesprochen, nachbem ber Rechtsspruch jenen Freigerichts burch bas Kaiserliche Kammergericht für unbündig und fraftlos erflärt worden war. Darauf luben Zistags (Dinstags) nach Simons- und Judastag (war ber 30. Octbr.) 1470 Dietrich Dietmarsheim ober Detmars, Freis graf zu Warburg, Heinrich Schmebt, Freigraf zu Bolfmarfen, und Bermann Grote, Freigraf zu Bunnenberg, genannten Raifer ein, bas vorerwähnte Unternehmen seines Kammergerichts machtlos zu fprechen, und ben Strafburgern zu gebieten, ben Urtheilsbriefen bes Freustuhls Gnügen zu thun; ober aber mit bem Canglar Ulrich, Bifchof zu Paffau, und den Behfitzern bes Rammergerichts, geiftlis chen und weltlichen, auf den Sonnabend (Camstag) nach Sanct Georgentag (mithin auf den 27. April) nächstkommenden Jahrs (1471) Morgens neun Uhr zu erscheinen, und bas lette Urtheil über bes Kaisers Leib und Ehre zu sehen und zu hören i). Der

<sup>\*)</sup> Aus bem Originalschreiben im Fürfil. Archiv zu Arolfen.

<sup>\*\*)</sup> Congeries etlicher Geschichte 2c. in Ruchenbecker's Analect. Hass., Collect. 1. S. 20. Winkelmann a. a. D. S. 408.

<sup>\*\*\*)</sup> Aber = acht, wiederholte und geschärfte Acht.

<sup>†)</sup> Das vollständige Ladungsschreiben der Freigrasen an den Kaiser liesert Jac. Wenckeri Apparatus et Instructus Archivorum, (Argentor. 1713, 4.) pag 383-388.

Griolg ift unbefannt. — Im Jahr 1460 gab er, mit Willen feines Betters Otto's zu Landau, dem Henrich von Immighaufen auf beffen Lebenszeit das Dorf Meineringhaufen\*). Und im Jahr 1471 belehnte er die Brüder Johann und Graft von Graschaff (Grafschaft) für eine Schuld von 1100 Rheinischen Gulben mit dem Schloß und Dorf Dbern Enfe, der Mühle dafelbit, bem halben Zehenten zu Imminghausen und andern Stücken; unter ber Bedingung, daß nach ihrem ohne Mann-Leibes-Lebenserben erfolgtem Tobe alles an bie Grafen gurudfallen, biefe aber alsbann an die nächsten Grafchaffer Erben 600 Gulden auszahlen follten \*\*). Den Tag vor Peter und Paul (mithin am 28. Juni) 1472 belehnten Graf Wolrad und fein Sohn Philipp I. ihren Rath und Marschall Curd von Virmynnen mit dem Frenenstuhlgerichte ju Fürstenberg \*\*\*). - Balrave, Philips, fein Sohn und Otto, ihr Better, alle Graven zu Waldeden, wie auch Burgermeis fter und Rath und gange Gemeinheit ber Stabt Saffenhufen (Sach= fenhausen), bestätigten und befreieten 1472 Donnerstags auf Sip-

<sup>\*)</sup> Grundlage zu ber Walb. L. und R. Gefch. G. 51. Anm. (x).

<sup>\*\*)</sup> Jost von Graveschaft ftarb zu Obern - Enfe, als ber Lette feines Stammes, 1572, ben 15. Gept., feines Alters 63 Jahre, und liegt in ber Rirche zu Niebern-Enfe begraben, wo eine Gifenplatte fein Grab bedet. Nach 11 Bochen gablte bie Balbedifche Landesberrichaft am 2. Dec. ben Graichaffter Erben, nämlich bem Georg Wolff von Gubenberg und Johann von Eppe, die 600 Gulben Pfanbicbilling , worauf biefe Erben am 12. beffelben bas Saus D. Enfe verliegen, und bie Grafen Philipp IV. und Wolrab II. es einstweilen verschloffen und alfo die Lebenftude in Befit nahmen. Noch waren 2 Schweftern Joft's von Grafchafft am Leben, Maria und Anna, welche beibe Nonnen im Rlofter Berich maren. Genannte Allobialerben verfprachen am 25. Gept. 1572 jährlich jeber 30 Thaler Leibgebinge. Maria ftarb 1577 gu Berich, wo fie auch beerdigt wurde, und Anna gog von ba am 10. Mai 1580 in bas Stift Schafen, wohin ihr ein ansehnlicher Jahrgehalt aus ben Bericher Einfünften bis an ihren Tob verabfolgt wurde. Bier ftarb fie 1587 ben 31. Jan., und wurde am 2. Febr. begraben.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Cort (Conrad) von Birmunnen, Ritter, Herr zu Nordenbeck und Orbingen, Gräft. Walbeckischer Marschalk, verkanfte sein Dorf Rengershäusen 1482 bem Landgrafen von Hessen für 250 Thaler. Sein Sohn Brosecke (Ambrosius) gab das Lehen zu Fürstenberg zurück, und Graf Philipp II. belehnte damit 1518 den Friederich von Twiste und dessen Mann-Leibs-Lehenserben, bei dessen Nachkommenschaft es bis zur Erlöschung ihres Mannsstammes verblieb.

polhtus (war ber 13. Aug.) bas von bem aus diefer Stadt gebürtigen Chrfamen herrn Johann Röttger, anbers genannt Rynd (oder Rongh), in feinem Leben gewefenen Priefter und Canonicus der Rirche zu den Aposteln binnen der Stadt Goln, in seiner Baterftabt Sachsenhaufen geftiftete, von ihm neu erbante und mit Einkünften begabte Sofpital\*). Weil Sachsenhausen zu ber Mainzischen Diocese gehörte, bestätigte ber Erzbischof Berthold biefe Stiftung in feiner Refidenz Martinsburg zu Maing am 10. Junius 1488 \*\*). Den nächsten Tag nach Jacobstag (also am 26. Inlius) 1473 belehnten Wolrad 1. und Philipp 1., Bater und Cohn, Grafen zu Walbed, bie Brüber Johann und Reinhard von Dalwig zu rechtem Mannleben mit bem Schloß und Umt Lichtenfels, welches deren Nachfommen noch jetzt besitzen und mehrere Lebenftude bazu bekommen haben, auch sich davon schreiben. - Im Jahr 1473 fiel ber mit seinem Domcapitel vernneinigte Erzbischof Ruprecht von Coln bem Landgrafen Henrich von Seffen von ber Stadt Brilon aus in fein Land. Der Landgraf Schiefte Darauf etliche Anführer mit ihren Schützen nach Frankenberg, und ließ bie Bürger aufforbern, mit ihnen zu ziehen, und bie Unterthanen im Amt Battenberg zogen auch mit. Um Katharinentag (b. 25. Nov.)

- \*) Treuhanbere (manufideles) ober Teftamentevollzieher waren: Meifter (Magister) henrich Steinhoff, Propft gu G. Paul in Worms und Canonicus ju ben Aposteln in Coln; Berman von Wartberg, Deeretorum Doctor, Canonicus gu G. Mariengreben (b. Mariae Virginis ad gradus) binnen Coln; und herman Rond (ober Rongh), Burger gu Röln, (welcher Herman be Rind 1480, 1483 und 1488 Bürgermeifter (Consul) zu Roln am Rheine war; wie Aegid. Gelenius de Magnitudine Coloniae p. 637 seq. angibt.) Und bie Chriamen herren und geiftlichen Brüber bes Ralanbs gu Gaffenhufen follten bas Sofpital beforgen und regieren, auch von Sahren ju Jahren Procuratoren ansetgen, ben Sanptbrief fiber 400 Rheinische Gulben verwahren, und feche aus Saffenhufen gebürtige fromme Menichen in bas Sofpital aufnehmen. Damale (1472) war Berr Conrait von Wefthem Pherner to Saffenbufen. - Aus bem Stif. tungsbriefe ausgezogen. Bu bemfelben gebort auch ein auf Maria-Simmelfahrt ober am 15. August 1472 batirter Transfigbrief.
- \*\*) Joannis Vol. I. Rer. Mogunt. p. 801. Der Bestätigungs. brief selbst stehet vollständig in V. F. de Gudenus Cod. diplom. Fom. IV. (Francof. et Lips. 1757. 4. p. 478—480. An beiben Orten wird ber Stifter bes Hospitals unrichtig Johannes Rottensberger genannt.

rudten fie vor ben Schartenberg. Die Westphälinger aber, die es mit bem Erzbischof Ruprecht hielten, nebst ben Brilon'ichen Burgern, fielen über die ermudeten Seffen in einer gang unbequemen Gegend ber, tobteten und verwundeten viele, nahmen auch viele ge= fangen, die fich mit schweren Rosten loskaufen mußten\*). Nun war ber Landgraf barauf bebacht, fich große Sulfe zu verschaffen, und errichtete in dieser Absicht am Sonntag Deuli ober 13. Marg 1474 mit ben Grafen Walrave und Philips von Walbeden ein Bündniß wider das Erzstift Köln und bie Stadt Brilon \*\*). Dar= auf tam ber Landgraf bald nach Johannes des Täufers Tage mit großer Macht bei Frankenberg an; die von Brilon baten zeitig um Gnate, die ihnen auch gewähret wurde, boch wurde das Schloß Schartenberg bamals gänzlich abgebrochen \*\*\*). — Graf Wolrab verordnete, daß fein Sohn Philipp I. allein ihm in ber Regierung folgen, und es eben also immerfort in feinem Saufe gehalten merden folle †). Ware biefe feine gutgemeinte Anordnung gehalten worden, fo waren zwar bie vielen Landestheilungen, bon welchen fünftig die Rebe fein wird, weggefallen; aber bann ware auch bas Sans Walbed längst ausgestorben. Jeboch, bie für Erhaltung bef-

- \*) Big. Gerstenberger's Frandenberg. Chron. in Auchenbeder's Analect. Hass., Collect. V. S. 224. ff. Dilich's Dess. Chron. Th. II. (1605.) S. 256. 257. Winkelmann's Sechster Theil S. 419. 420. Teuthorn's Aussichel. Gesch. ber Heisen, Bb. VII. (Biebenk. 1776. 8.) S. 468.
- \*\*) Diefes Bünbniß ift genau abgebruckt zu lefen in ber Grundl. ber Balb. L. und R. Gefch., Urfunbenb. S. 206-208.
- \*\*\*) Gerftenberg Frandenb. Chron. a. a. D.. S. 226-228.
  - †) Prasser in vita hujus Wolradi I. Diese Berordnung konnte für einen Erstgeburtsvertrag schon darum nicht gelten, weil sie von dem Reichsoberhaupte nicht war bestätiget worden, und damals der eine Sohn zu der Landesregierung so viel Recht hatte, als der andere. Daber die vielen Ländertheilungen. Des Reichsoberhauptes Bestätigung solcher väterlichen Anordnungen war zwar im mittlern Zeitalter nicht immer ersorderlich; aber daher kam es auch, daß in den deutschen Regentenhäusern sast nicht eine einzige Einrichtung dieser Art über die Bersonen hinaus dauerte, sür die sie zunächst bestimmt war. In dem vorliegenden Falle kam hinzu, daß der zum alleinigen Regierungssolger Bestimmte frühzeitig verstarb, und nur einen einzigen sehr jungen Sohn hinterließ, von dem man nicht wußte, ob er am Leben bleiben würde.

er

ie

115

ns

selben wachende ewige Vorsehung hatte es anders bestimmt, wie die Folge zeigt. — Er lebte noch im Jahr 1475, da der Bischof Simon von Paderborn am 1. Febr. die Stadt Mengeringhausen belagerte, Graf Wolrad aber herbei eilte und Frieden stiftete\*).

Graf Wolrab hatte zwei Schwestern, nämlich Elisabeth, welche 1417 auf ber heil. drei Könige Abend mit Johann dem Starken, Grafen von Ziegenhain und Nidda, vermählt wurde\*\*), aber kinderlos blieb. Ihr Gemahl starb 1450 auf S. Valentinstag, den 14. Febr. \*\*\*) und beschloß den Mannsstamm der Grasen von Ziegenhain und Nidda, worauf beide Grasschaften an Hessen kannen. Während der Che stellte die Gräsin Esisabeth, geborene Gräsin von Waldeck, am 17. Febr. 1437, am 21. Jan. 1443, am Sonntag Deuli 1448 und den Freitag nach Dorotheenstag 1449, Briefe aus. Und als Wittwe reversirte sie sich Sountags den 10. Mai 1450 gegen den Landgrafen Ludwig wegen des Rücksfalls ihres Witthums †). Die Zeit ihres Abledens ist bisher undes kannt. — Und

Margarete, welche an Henrich, Grafen von Hohnstein, vermählt wurde. Ihr Sohn, Graf Ernst von Hohnstein, vermählte

- \*) Sammi. ju ber Balb. Geich., Th. I. S. 144.
- \*\*) Gerstenberger's Thuring. und Hess. Chron., in Schmint-
- \*\*\*) Gerftenb. a. a. D., S. 533. 3. 3. Winkelmann's Beichreib. ber Fürftenth. Beffen und Bersf. (Brem. 1697. fol.) Th. II. S. 277 nimmt au, bag auf biefes Grafen Leichenfteine in ber bamaligen Rlosterfirche zu Haina stebe: "in die sancti Valeriani obiit." Balerinstag ift ber 29. Januar, nach anbern ber 18. April; Balerianstag aber foll ber 15. Dec. fein. Gollte bie Infdrift auf bem Leichensteine richtig gelesen und genau abgeschrieben worben fein? Die Stammtafel G. 245 fett Johann's bes Starfen Sterbetag auf ben 18. April und eben alfo ftehet G. 246. 3m Sediten Theil G. 387 wird bes Grafen Tobestag gar auf ben 15. Sept. 1450 gesetzt. Der 14. Febr. scheint auch barum anzunehmen gut fein, weil bie verwittwete Grafin Glijabeth unter bem 10. Mai wegen bes Riichfalls ihres Witthums fich reversirte. Der 18. April und 10. Mai find nur 3 Wochen von einander, und ba ware bie Bittwe gewiß noch in ber größten Traurigkeit über ben Berluft ihres Gemahls gewesen.
  - t) Wend's heff. Landesgesch. Bb. III., Urfunbent. S. 235. ff. 238 ff., 242-247.

sich 1462 mit Margareten, Gräfin Reuß zu Gera, und starb 1508; und dieser Eheleute Sohn, Wilhelm, Graf von Hohnstein, geboren 1475, wurde 1506 Bischof zu Straßburg, residirte zu Elsaß-Jabern und starb 1541 den 29. Junius in dieser Würde\*).

Graf Wolrad's I. Gemahlin war Barbara, geborene Gräfin von Wertheim, welche Mutter zweier Söhne und einer Tochter wurde. Die Söhne waren Philipp I. und Philipp II. und bie Tochter hieß Elisabeth.

## Philipp 1.

fetzte die neuere Waldeckische Linie fort. Er war 1445 geboren worden\*\*). — Weil er, soviel man Nachricht hat, mit seinem Vater in ebendemselben Jahre, nämlich 1475, starb, so weiß man, außer dem schon Vorgekommenen, nichts von ihm zu melden, als daß er seine Kriegsleute, 1474 bald nach Johannes des Täusers Tage, dem Landgrafen nach Frankenberg persönlich zu Hülfe geführt hat \*\*\*).

Seine Gemahlin war Johanna, geborene Gräfin von Nassau=Dillenburg, Johann's IV. Grafen zu Nassau=Dillenburg (von der Ottonischen Linie), und seiner Gemahlin, Marie'n von Loon und Heinsberg, zweite Tochter, geboren etwa 1443 †).

in den bei dieser Keierlichteit nom den Braun

- \*) Prasseri Geneal. Comitum Waldecc. und J. D. Köhler's Münz-Belustigung Zwölfter Theil. (Nürnb. 1740. 4.) S. 80. Daselbst S. 73 sindet man ein auf den Bischof Wilhelm geprägtes Schaustück in Anpfer gestochen. Joh, Gottstr. Hoche in seiner Bollständigen Gesch, der Grafsch. Hohenstein, (Halle, 1790. gr. 8.) S. 155, und Gottl. Chph. Schmaling in seiner Sammlung vermischter Nachrichten zur Hohn steinischen Gesch. 2c. (Halberst. 1791 gr. 8.) S. 155. 163 164 haben, außer obigen Angaben, Fosgendes: Heinrich XI. Graf von Hohenstein Klettenbergischer Linie, starb 1454, und war zweimal vermählt, erstlich mit Margaretha Gräfin von Walbeck, von welcher er einen Sohn hatte, Ernst IV.; und zweitens mit Margaretha, Vollrad's von Mansfeld Wittwe, geborener Herzogin von Sagan.
  - 94) Sammi. gu ber Balb. Gefch., Th. 1. S. 144.
  - \*\*\*) Gerftenberger's Frandenberg. Chron., in Ruchenbeder's Aual. Hass. Collect V. S. 226.
  - †) 3. Arnoldi's Geschichte ber Oranien-Rassauischen Länder und ihrer Regenten, Bb. II. (Habamar, 1800. 8.) S. 199 und zweite Geschlechtstafel neben S. 105.